

# **Richtlinie über Ehrungen der Stadt Ilmenau vom 21. April 2022**

## **§ 1**

### **Allgemeines**

- (1) Auf der Grundlage der §§ 2 und 11 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils aktuellen Fassung kann die Stadt Ilmenau Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, ehren.
- (2) Die Verleihung der Ehrungen nach dieser Richtlinie sind verbunden mit einem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Ilmenau.

## **§ 2**

### **Ehrenbürger**

- (1) Personen, die sich über die Erfüllung beruflicher Aufgaben hinaus in ganz besonderem Maße und durch außerordentliche, hervorragende Leistungen um die Stadt Ilmenau und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zum Ehrenbürger bzw. zur Ehrenbürgerin ernannt werden. Das Verdienst soll für die nachfolgenden Generationen nachvollziehbar und von bleibendem Wert sein.
- (2) Die Ernennung zur Ehrenbürgerin bzw. zum Ehrenbürger ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt zu vergeben hat.
- (3) Der Stadtrat muss den erforderlichen Beschluss mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung fassen.
- (4) Die Verleihung ist in feierlicher Form unter Aushändigung eines Ehrenbriefes durch den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin vorzunehmen.
- (5) Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte, ehrenamtlich für die Stadt Tätige und Beschäftigte der Verwaltung der Stadt Ilmenau können nicht zum Ehrenbürger bzw. zur Ehrenbürgerin ernannt werden, solange sie sich noch im Amt befinden.
- (6) Ehrenbürger und Ehrenbürgerinnen können städtische kulturelle und Sporteinrichtungen kostenlos nutzen. Sie können eine kostenlose Grabstätte auf einem der Friedhöfe der Stadt erhalten.

## **§ 3**

### **Ehrenstadtrat bzw. Ehrenstadträtin**

- (1) Personen, die in der Stadt Ilmenau nach dem 16.05.1990 mindestens 3 volle Wahlperioden als Mitglied des Stadtrates ihr Mandat ausgeübt haben, kann die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ bzw. „Ehrenstadträtin“ verliehen werden. Die Verleihung ist in feierlicher Form durch den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin der Stadt vorzunehmen.
- (2) Im Regelfall soll die Ehrung nach Beendigung des Ehrenamtes vorgenommen werden.

## **§ 4**

### **Medaillen der Stadt Ilmenau**

- (1) Zur Würdigung außergewöhnlicher Leistungen kann
  - die Ehrenamtsmedaille
  - die Sportmedaille
  - die Wirtschaftsmedailleverliehen werden.

Für Personen, die sich um die Stadt und ihre Bürger in besonderer Weise bleibende Verdienste erworben haben, kann als Zeichen ehrender Anerkennung

- die Ehrenmedaille

verliehen werden.

- (2) Eine Verleihung allein zum Zwecke der Altersehrung ist nicht möglich.
- (3) Der Stadtrat muss den erforderlichen Beschluss mit Mehrheit aller Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung fassen.
- (4) Die Verleihung ist in feierlicher Form durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister vorzunehmen. Es sollen pro Jahr nicht mehr als 3 Medaillen verliehen werden.
- (5) Die Medaillen sind aus Glas. Als Gravur sind in Bogenschrift im oberen Bereich die Art der Medaille und im unteren Bereich „Goethe- und Universitätsstadt Ilmenau“ abgebildet. In der Mitte der Ehrenmedaille ist das Stadtwappen und der „Name des bzw. der zu Ehrenden“ eingraviert.

## **§ 5**

### **Antragstellung**

- (1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Medaillen der Stadt Ilmenau sind der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin, die Stadtratsfraktionen und die Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister.
- (2) Mit der Prüfung der eingereichten Anträge und einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat wird der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt.

## **§ 6**

### **Widerruf von Ehrungen**

- (1) Die Stadt kann die Ehrungen wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.
- (2) Das Verfahren zum Widerruf richtet sich nach § 5.
- (3) Der Beschluss über den Widerruf muss vom Stadtrat mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden.

Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister